

Landschaftsplan der Stadt Hünfeld

Beteiligung der Bürger, Ortsbeiräte, Ortslandwirte und Fachbehörden

22. Januar 2004 – 06. Juli 2004

Ausgabe der Planunterlagen mit Informationsveranstaltung:	22.01.2004
Abgabe der Stellungnahmen bis:	01.03.2004
Eingegangene Stellungnahmen bis 01.03.2004:	10 Stellungnahmen
Bürgerinformationsveranstaltung am:	01.03.2004, 18:00 bis 19:30
Teilnehmer:	6; 2 Stellungnahmen, 1 Stellungnahme nachträglich
Verlängerung der Abgabefrist der Stellungnahmen bis:	31.03.2004
Eingegangene Stellungnahmen bis 31.03.2004:	15 Stellungnahmen
Eingegangene Stellungnahmen bis 21.04.2004:	28 Stellungnahmen
Eingegangene Stellungnahmen bis 27.05.2004:	34 Stellungnahmen
Keine Stellungnahme abgegeben:	Hess. Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön

1. Stellungnahmen der Ortsbeiräte und Ortslandwirte

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
	Kernstadt Hünfeld				
1.1	Ortslandwirt Norbert Krimmel, Breitzbacher Weg 30 36088 Hünfeld	08.03.2004	<ul style="list-style-type: none"> Die mit den Nr. 1-3 benannten Flächen sollen nicht für eine Aufforstung vorgesehen werden. Benannt werden die Ersatzflächen 4, 5 und 6 sowie 7 und 8 (vgl. anliegenden Planausschnitt) Die mit den Nr. 9 und 10 benannten Flächen („beste Böden in der Hauneau“) sollen als Ackerland erhalten bleiben. Die Trasse der Nordumgehung ist nicht korrekt dargestellt. Es sollte eine Korrektur erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Anregung wird entsprochen. Der Anregung wird dahingehend entsprochen, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Darstellung der Trasse wird dem aktuellen Planungsstand angepasst. 	<ul style="list-style-type: none">
1.2	Ortslandwirt Herr Norbert Krimmel	01.03. / 14.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> Die großflächig vorgesehene Aufforstung auf dem Kirschberg / Mühlberg wird bemängelt, ebenso die Aufforstung östlich des Schenkelsberges, die allesamt auf gut nutzbaren und hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen vorgesehen sind. Desweiteren sind in der Hauneau westlich der Bahnlinie zwischen Hünfeld-Bahnhof und Bahnübergang / Kläranlage landwirtschaftliche Ackerflächen mit dem 	<ul style="list-style-type: none"> Der Anregung wird entsprochen. Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„land-</u> 	<ul style="list-style-type: none">

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>Entwicklungsziel belegt, dass dieses in Grünlandflächen umzuwandeln sind. Aus landwirtschaftlicher Sicht handelt es sich hierbei um wiederum sehr hochwertige Ackerbaustandorte, deren ackerbauliche Nutzung erhalten bleiben muß. Im weiteren Verlauf zwischen Bahnübergang / Kläranlage und Gemarkungsgrenze / Bahnüberführung der K 141 liegen weitere hochwertige Ackerflächen, die ebenfalls mit dem Entwicklungsziel „Umwandlung von Acker in Grünland geplant sind“. Auch hier gilt, dass dieses Entwicklungsziel nicht verwirklicht werden kann, weil es sich hier um ganz hochwertige Ackerstandorte handelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lage der Nordumgehung in der Gemarkung Roßbach im Bereich „Hungerberg“ und im weiteren Verlauf der Gemarkung Hünfeld ist falsch eingetragen. 	<p><u>wirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u> gekennzeichnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Darstellung der Trasse wird dem aktuellen Planungsstand angepasst. 	
	Stt. Roßbach				
1.3	Ortsbeirat Roßbach	16.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ortsbeirat stimmt dem Landschaftsplan einstimmig unter dem Vorbehalt zu, dass seitens des Landwirtschaftsamtes keine Einwände gegen die Planung erhoben werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	<ul style="list-style-type: none"> •
1.4	Ortslandwirt Herr Detlef Staubach	01.03. / 14.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Staubach wendet aus Sicht der Roßbacher Landwirte ein, dass in den sehr guten Ackerbereichen westlich von Rossbach jeweils die Schaffung neuer Biotopstrukturen durch Anlage von Gehölzpflanzungen vorgesehen sind. Hier handelt es sich um hochwertige Ackernutzungen, die nicht weiter durch die Anpflanzung von Gehölzinseln oder Heckensäumen eingeschränkt werden dürfen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> •

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> Zur Karte 10a „Entwicklung von Schutzgebieten, Objekten und Flächen rechtlicher Bindungen“ ist aus Sicht der Rossbacher Landwirte einzuwenden, dass die Biotopverbundflächen gemäß § 1b HENatG westlich von Rossbach in Richtung „Plätzer“ überdimensioniert in der flächigen Darstellung in der Karte eingetragen sind. Diese Flächendarstellung ist auf die lokal vorhandene flächige Ausdehnung dieser Biotope zurückzunehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Darstellung und Ausdehnung der genannten Planungskategorie wurde unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte nach örtlichen Gegebenheiten in Kern- und Verbindungsflächen entwickelt. Eine evtl. Reduzierung und Änderung dieser Flächen würde der naturschutzfachlichen Aussage dieser Planungskategorie widersprechen. Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. 	
	Stt. Malges				
1.5	Ortsbeirat Malges	02.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> der Ortsbeirat bittet um Klärung, ob das vorgesehene Vogelschutzgebiet die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt. Die Darstellung des Hutzelfeuerplatzes fehlt. 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß EU-Richtlinie wird das vorgesehene Vogelschutzgebiet die Landwirtschaft (Status-quo) nicht beeinträchtigen. Die Darstellung des Hutzelfeuerplatzes wird ergänzt. 	<ul style="list-style-type: none">

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> • Das vom Ortsbeirat dargestellte Quellgebiet ist zum Erhalt der vorhandenen Dorfbrunnen zu sichern. • Das vom Ortsbeirat gekennzeichnete Fließgewässer ist kein fließendes Gewässer, sondern nur ein Flutgraben. • Das Quellgebiet an der Hut ist gekauftes Weideland und es wird durch Drainage entwässert. Quellen gibt es oberhalb im Gelände. • Die Fläche für die Ortsrandbegrünung des ehem. Ortsrandes wurde an die Anlieger inzwischen verkauft. Der Ortsbeirat schlägt eine neue Ortsrandbegrünung nördlich der Taunusstraßen-Grundstücke vor. • Der Ortsbeirat weist auf eine neu errichtete Feldscheune hin. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung des Quellgebietes wird ergänzt. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, beeinflusst aber nicht die Plandarstellung. • Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Plandarstellung wird entsprechend korrigiert. • Der Anregung wird entsprochen. Die Darstellung einer Ortsrandbegrünung erfolgt nördlich der Taunusstraßen-Grundstücke. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch festgestellt, dass die Feldscheune in der Entwicklungskarte bereits berücksichtigt und entsprechend dargestellt ist. 	
1.6	Ortslandwirt Herr Thomas Knoth	01.03. / 14.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> • nördlich bzw. nordöstlich der Ortslage von Malges verläuft ein nicht ständig wasserführender Graben, an den Ackerflächen angrenzen. Im Rahmen der Karte 10b „Entwicklung landschaftspflegerischer Massnahmen“ sind hier die Nutzungsänderungen bzw. –umwandlungen von Ackerflächen in Grünlandflächen vorgesehen. Diese Maßnahmen widerspricht zunächst der dortigen landwirtschaftlichen Ackernutzung und 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> •

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>desweiteren auch in der Darstellung vor Ort, da hier kein Gewässer vorhanden ist. Dasgleiche gilt für einen Graben, der nordöstlich der Ortslage von Malges in Richtung Gemarkung Leimbach verläuft. Grundsätzlich sollten die landwirtschaftlichen Ackerflächen unbeauftragt genutzt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch in der Gemarkung Malges, vor allem im nordwestlich gelegenen, ackerbaulich genutzten Bereich, ist das Entwicklungsziel „Schaffung neuer Biotopstrukturen durch Anlage von Gehölzpflanzungen“ den Nutzungsinteressen der Landwirtschaft insofern entgegengerichtet, da es hier auch hochwertige Ackerflächen in ihrer Nutzbarkeit beeinträchtigen würde. • Eine große Aufforstungsfläche südöstlich der Ortslage Malges befindet sich im Bereich gut nutzbarer Grünlandflächen und sollte daher nicht verwirklicht werden. • Weiterhin befindet sich eine große Aufforstungsfläche, nordöstlich in der Gemarkung Malges gelegen, in einem gut ackerbaulich genutzten Bereich. Diese Flächen müssen weiterhin landwirtschaftlich nutzbar bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. • Der Anregung wird dahingehend entsprochen, dass die geplante Aufforstungsfläche als <u>„landwirtschaftlich unerwünscht“</u> dargestellt wird. • Der Anregung wird dahingehend entsprochen, dass die geplante Aufforstungsfläche als <u>„landwirtschaftlich unerwünscht“</u> dargestellt wird. 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
	Stt. Kirchhasel, Neuwirtshaus, Stendorf				
1.7	Ortsbeirat Kirchhasel	19.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ortsbeirat weist auf einen Widerspruch des formulierten Leitbildes zur aktuellen Nutzung hin. Entgegen dem Leitbild des Landschaftsplanes für den Landschaftsraum Malges, Roßbach, Kirchhasel, Neuwirtshaus und Stendorf mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen ackerbaulicher Nutzung und Grünlandnutzung unter besonderer Berücksichtigung der guten Standorteignung für die landwirtschaftliche Nutzung steht die aktuelle Nutzung in der Gemarkung Kirchhasel mit ca. 451 ha Ackerland und ca. 288 ha Grünland. Der Ortsbeirat bittet, die betriebsspezifische Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion den örtlichen Betrieben in einem angemessenen Verhältnis zu erhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Hinweis des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Formulierung des Leitbildes wird entsprechend geändert. 	<ul style="list-style-type: none"> •
1.8	Ortslandwirt Herr Raimund Wiegand	01.03. / 14.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> • entlang des Gewässers von Stendorf nach Kirchhasel werden z.Zt. verschiedene Ackerflächen bewirtschaftet. Es handelt sich hier um hochwertige landwirtschaftliche Ackerböden, deren ackerbauliche Nutzung auch weiterhin sichergestellt bleiben muss. [...] Ein sog. „ausgewogenes Verhältnis zwischen Acker- und Grünlandnutzung“ kann nur an den produktionsbezogenen Anforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet werden. • In der Karte 10b ist für Bachauen deren Offenhaltung von Grünlandflächen unter dem Gesichtspunkt einer Nutzung durch sog. standortangepaßte Mahd oder Beweidung vorgesehen. Auch hier gilt wieder der Grundsatz, dass zwar aus naturschutzfachlicher Sicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. • Der Hinweis wird als gegenstandslos zur Kenntnis genommen. Im Gegensatz zur Planungskategorie „Extensive Nutzung mittlerer 	<ul style="list-style-type: none"> •

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>eine standörtlich angepaßte Beweidung bzw. Mahd wünschenswert wäre, diese aber den Anforderungen der Futtergewinnung in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Milchvieh- oder Rinderhaltung entgegen-gerichtet sein kann. Dies ist bei diesen Auflagen insofern zu berücksichtigen, dass die Ansprüche an die Futterqualität in den landwirtschaftlichen Betrieben auf den Grünlandflächen aus wirtschaftlicher Sicht Vorrang haben muß. Dabei kann das naturschutz-fachliche Ziel, einen späten Mahd- oder Schnittzeit-punkt festzulegen, der aus landwirtschaftlicher Sicht der zu erzielenden Futterqualität und damit einen frühen Schnittzeitpunkt nicht vorgezogen werden. Dies wäre im Sinne einer kostengünstigen Landschafts-nutzung und –pflege durch die Landwirtschaft nicht sinnvoll. Schlussfolgernd ist somit auch in der Legende zu formulieren, dass im Rahmen der Festlegung von Nutzung und Schnittzeitpunkt auf landwirtschaftlichen Grünlandflächen diese Festlegung nur im Einklang mit den Anforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe an die Futtergewinnung und Beweidung erfolgen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Gemarkung Kirchhasel ist im Moment ein Bewirtschaftungsverhältnis von ca. 460 ha Ackerland zu 260 ha Grünland festzustellen. Eine weitere Erhöhung der Grünlandfläche in der Gemarkung Kirchhasel macht insofern keinen Sinn, da die entsprechenden landwirtschaftlichen Betriebe mit der notwendigen Rinderhaltung nicht vorhanden sind. 	<p>Grünlandstandorte durch standortangepasste Mahd u./o. Beweidung“ wird mit der Planungskategorie „Offen-haltung von Grünland in Bachauen, Nutzung durch standortangepasste Mahd u./o. Beweidung“ keine Definition von Nutzungs-terminen o.ä. verbunden. Die landwirtschaftliche Grünland-nutzung, insb. die eines frühen Schnittes, wird somit nicht eingeschränkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem Hinweis wird ent-sprochen. Die Formulierung des Leitbildes wird entsprechend geändert. 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
	Stt. Großenbach				
1.9	Ortsbeirat Großenbach	07.03.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ortsbeirat stellt fest, dass der vorgestellte Lageplan nicht die Planungen des Flurbereinigungsverfahrens berücksichtigt. In diesem Verfahren ist bereits ein Wege- und Gewässerplan erstellt worden, der im wesentlichen im Landschaftsplan berücksichtigt werden sollte. Beispielhaft wird erwähnt: <ul style="list-style-type: none"> - Rundweg in der nordöstlichen Gemarkung, - mögliche Standorte für Feuchtbiotope, - mögliche Standorte für Streuobstwiesen, - mögliche Aufforstungsflächen für die Gemarkung Großenbach • Bei den im Planausschnitt mit den Nr. 1 bis 3 gekennzeichneten Flächen handelt es sich um Ackerflächen, die derzeit brach liegen. Die Flächen Nr. 1 und 2 sollen Ackerland bleiben. Die Fläche Nr. 3 alternativ extensive Grünlandnutzung trockener Standorte. • Die im Planausschnitt mit Nr. 4 gekennzeichnete Fläche soll weiterhin intensiv als Grünland genutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedenken werden zurückgewiesen. Der dem Büro zur Verfügung gestellte Entwurf des Wege- und Gewässerplanes (1997) wurde in vollem Umfang in die Entwicklungskarten des Landschaftsplanes integriert, soweit es sich um landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Aussagen handelt. Die beispielhaft genannten Abweichungen können anhand des vorliegenden Plan- und Kartenmaterials nicht nachvollzogen werden. Eine Klärung erfolgt durch ein Abstimmungsgespräch mit der Flurneuordnungsbehörde • Den Hinweisen wird dahingehend gefolgt, dass die betroffenen Flächen entsprechend der EU-Agrarmarktregelung besonders gekennzeichnet werden. • Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die benannte Fläche als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung</u> 	<ul style="list-style-type: none"> •

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> • Die mit den Nr. 5 und 6 im Planausschnitt gekennzeichneten Flächen sind Ackerflächen, die z.Zt. z.T. brach liegen. Die Flächen sollen Ackerland bleiben. • Der Ortsbeirat stellt fest, dass es in der Gemarkung Großenbach (Rößberg / Weinberg) schon viele extensiv genutzte Flächen gibt, sodass man weitere Flächen vermeiden sollte. • Entlang der Kreisstraße K 122 nach Haselstein sollte keine Baumbepflanzung erfolgen. Als neuer Standort wird der geplante Rundweg genannt. • Verrohrte Gewässer in der Ortslage sollten nicht geöffnet werden. Die Einlaufwerke müssen aufgrund der Hochwasserproblematik erhalten bleiben. • Bei der mit Nr. 9 im Planausschnitt gekennzeichneten Siedlungsflächenerweiterung ist der Abstand zu landwirtschaftlichen Betrieben zu beachten. • Eine mögliche Siedlungsflächenerweiterung oberhalb des Lichtweges ist zu prüfen (Nr. 10). • Der Ortsbeirat fordert eine zeitnahe Renaturierung der Kiesgrube Bock „Am Rößberg“ (Nr. 11). • Die nordwestliche Gemarkung (gute Böden) soll von Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzpflanzungen, Krautsäumen) freigehalten werden. 	<p><u>des Landschaftsplanes</u> gekennzeichnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Hinweisen wird dahingehend gefolgt, dass die betroffenen Flächen entsprechend der EU-Agrarmarktregelung besonders gekennzeichnet werden. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. • Der Anregung wird entsprochen. • Der Anregung wird entsprochen. • Der Hinweis wird berücksichtigt. • Der Anregung wird entsprochen. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, liegt aber nicht im Einflußbereich des Landschaftsplanes. • Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als „<u>land-</u> 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
				<u>wirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u> gekennzeichnet werden.	
1.10	Ortslandwirt Herr Rainer Henkel	01./16.03. / 14.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> Herr Rainer Henkel gibt im Interesse der ortsansässigen Landwirte von Großenbach zu bedenken, ob der sehr große Umfang an Flächen für „extensive Nutzung mittlerer Grünlandstandorte durch standortangepasste Mahd und/oder Beweidung“ bzw. der große Umfang an Flächen für „Puffer- und Ergänzungslbensräume im Biotopverbund, Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung angrenzender Biotopstrukuren“ im Hinblick auf die in Großenbach wirtschaftenden Landwirte nicht gerecht verteilt ist. Es muss auf jeden Fall darüber nachgedacht werden, ob in diesem Umfang beauflagte Flächen in der Gemarkung Großenbach im Rahmen der Entwicklungsziele vorgesehen werden können. Es bedeutet eine ganz erhebliche Benachteiligung der hier ansässigen Landwirte, die möglicherweise dadurch Flächen in anderen Gemarkungen zupachten müssen und dadurch weitere Wege und Transportwege in Kauf nehmen müssen. Darüber hinaus wird durch die Beauflagung mit den oben genannten Entwicklungszielen ein Wertverlust der Eigentumsflächen einhergehen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch festgestellt, dass die Ausprägung naturschutzfachlich wertvoller Biotoptypen und Strukturen in erster Linie von standörtlichen Gegebenheiten abhängig ist; somit eine gleichmäßige Verteilung über das gesamte Stadtgebiet nicht zu erwarten ist. Die Darstellung und Ausdehnung der genannten Planungskategorie wurde unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte nach örtlichen Gegebenheiten in Kern- und Verbindungsflächen entwickelt. Eine evtl. Reduzierung und Änderung dieser Flächen würde der naturschutzfachlichen Aussage dieser Planungskategorie widersprechen. Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> • Unter den gelb markierten Flächen „extensive Nutzung mittlerer Grünlandstandorte ...“ befinden sich Flächen, die keine Grünlandstandorte –weder nach dem Kataster noch nach der eigentlichen Nutzung darstellen-, sondern die Flächen bzw. Stilllegungsflächen im Rahmen der EU-Agrarmarktregelung sind. Dies bedeutet, dass die sich zeigende Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche nicht immer mit der dahinterstehenden EU-Regelung übereinstimmt. Auch Ackerflächen, die als Stilllegungsflächen im Rahmen der EU-Agrarmarktregelung stillgelegt sind, können eine grünlandähnliche Pflanzenpopulation zeigen (vgl. Anlage). • Aus Sicht der örtlichen Landwirte in Großenbach wird die Darstellung südöstlich Egerring am Berg bemängelt, die dort das Entwicklungsziel „Offenhaltung von Brachflächen auf frischen Standorten“ beabsichtigt. Dieses Entwicklungsziel kann auf diesen mageren Standorten aus fachlicher Sicht nicht erfolgen. Ein sog. frischer Standort muss auf einem eher grundwasserständigen Boden als Entwicklungsziel definiert werden. • Die Karte 10b zeigt ebenfalls in der Gemarkung Großenbach, vor allem in den gut nutzbaren Acker- und Grünlandbereichen, Entwicklungsziele wie Schaffung neuer Biotopstrukturen (Anpflanzung straßengerechter Straßenbäume, Krautsäume, Neuanlage naturnaher Stillgewässer), deren Anzahl 	<p>benannten Flächen als „<u>landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u>“ gekennzeichnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Hinweisen wird dahingehend gefolgt, dass die betroffenen Flächen entsprechend der EU-Agrarmarktregelung besonders gekennzeichnet werden. • Die Bedenken werden zurückgewiesen. Bei der Darstellung im Landschaftsplan handelt es sich bereits um die Kategorie „Offenhaltung von Brachflächen auf trockenen Standorten“. • Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die benannte Fläche als „<u>landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u>“ 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			erheblich reduziert werden kann, da die Gemarkung Großenbach durch großflächige Biotope, vor allem südlich der Ortslage, gekennzeichnet ist.	gekennzeichnet werden.	
1.11	Vorstand der Teilnehmergeinschaft Großenbach, Hr. Stefan Menz	17.02.2004, 11.05.2004	<ul style="list-style-type: none"> Dem Landschaftsplan kann aus Sicht der Teilnehmergeinschaft Grossenbach nicht zugestimmt werden, da er nicht mit der Flurbereinigungsbehörde (Herrn Baumgart, Herrn Bellöf) und dem Vorstand abgestimmt wurde. Herr Baumgart und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft holen dies zu einem späteren Zeitpunkt nach. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Aussage wird zur Kenntnis genommen ist jedoch inhaltlich als gegenstandslos zu betrachten. Der dem Büro zur Verfügung gestellte Entwurf des Wege- und Gewässerplanes (1997) wurde in vollem Umfang in die Entwicklungskarten des Landschaftsplanes integriert, soweit es sich um landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Aussagen handelt. Eine Klärung der bestehenden Abweichungen erfolgt durch ein Abstimmungsgespräch mit der Flurneuerungsbehörde. 	<ul style="list-style-type: none">
Stt. Molzbach					
1.12	Ortsbeirat Molzbach, Ortsvorsteher Herr Ludwig Bott	12.05.2004, telefonisch	<ul style="list-style-type: none"> Der Ortsbeirat stimmt dem Landschaftsplan zu. Es bestehen keine Anregungen, Bedenken und Hinweise. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. 	<ul style="list-style-type: none">
1.13	Ortslandwirt Herr Michael Vogt	01.03. / 14.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> Herr Vogt gibt zu Bedenken, dass im Bereich des geplanten Naturschutzgebietes „Herzberg“ ca. 40 ha Privatwaldfläche in das Naturschutzgebiet hineinfallen sollen. Für die waldbauliche Nutzung der Privatwald- 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Flächen sind jedoch nicht eindeutig 	<ul style="list-style-type: none">

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>besitzer werden zusätzliche Auflagen zu den FFH-Gebietsrichtlinien erwartet. Diese Auflagen könnten die Privatwaldnutzung erheblich einschränken. Somit ist ein zeitgerechter Holzeinschlag oder eine wirtschaftliche Nutzung möglicherweise nicht mehr gegeben. Diese Flächen sollten somit aus dem gepl. Naturschutzgebiet ausgeschlossen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Gemarkungen Molzbach und Großenbach ist ein erheblicher Umfang landwirtschaftlicher Flächen als „Puffer- und Ergänzungslebensräume im Biotopverbund, Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung angrenzender Biotopstrukturen“ vorgesehen. Der Flächenumfang ist hier so groß bemessen, dass bei Verwirklichung dieses Maßnahmenzieles erheblicher Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Hinblick auf verbleibende nutzbare Flächen entsteht. Dieses Maßnahmenziel muß in den Gemarkungen erheblich werden, um die Bewirtschaftung auf ortsnahen Flächen aufrecht erhalten zu können. Bei der Umsetzung dieses Maßnahmenzieles wäre es erforderlich, dass die Betriebe Flächen, die wesentlich weiter entfernt liegen, pachten müssten. Zu dem Flächenumfang und zu Flächen, die als Puffer- und Ergänzungslebensräume aus landwirtschaftlicher Sicht entwickelbar wären sind Abstimmungen mit den landwirtschaftlichen Nutzern vor Ort erforderlich und auch erwünscht. • In der Legende wird für die sog. „Puffer- und Ergänzungslebensräume ...“ keine weitere Ausführung gemacht, was unter den Begriff „besondere Berücksichtigung angrenzender Biotopstrukturen“ für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen zu 	<p>festzustellen. Auf eine detaillierte Prüfung des geschilderten Sachverhältnisses im Rahmen eines evtl. Ausweisungsverfahrens wird hingewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung und Ausdehnung der genannten Planungskategorie wurde unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte nach örtlichen Gegebenheiten in Kern- und Verbindungsflächen entwickelt. Eine evtl. Reduzierung und Änderung dieser Flächen würde der naturschutzfachlichen Aussage dieser Planungskategorie widersprechen. Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. • Bei der genannten Planungskategorie handelt es sich um eine Planungsaussage, die gemäß § 1b Hess. Naturschutzgesetz verpflichtend 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>verstehen ist. Deshalb könnten daraus zukünftig erhebliche Einschränkungen für landwirtschaftliche Nutzer in Benachbarung dieser Lebensräume entstehen. Mit den Ortslandwirten sind daher die Flächen abzustimmen, die im Rahmen dieser Kategorie im Landschaftsplan dargestellt werden könnten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Auf der Karte 10b sind in den Darstellungen „Offenhaltung von Brachflächen auf trockenen Standorten, ggf. Durchführung von abschnittswisen Entbuschungsmaßnahmen, periodische Mahd auf ausgewählten Standorten“ und „extensive Nutzung mittlerer Grünlandstandorte durch standortangepasste Mahd“ Flächen betroffen, die im Rahmen der EU-Agrarmarktregelung stillgelegt wurden. Diese Flächen müssen auch weiterhin für die landwirtschaftliche Nutzung nach EU-Vorgaben als Ackerflächen verfügbar sein. Eine Auflage bzw. ein naturschutzfachliches Entwicklungsziel kann auf diese Flächen aus planerischer Sicht nicht gelegt werden (vgl. Anlage). 	<p>im Landschaftsplan darzustellen ist. Die Bedeutung und Inhalte der einzelnen Planungskategorien wurden in der Informationsveranstaltung am 22.01.2004 erläutert. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen der textlichen Erläuterungen zum Landschaftsplan verwiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Den Hinweisen wird dahingehend gefolgt, dass die betroffenen Flächen entsprechend der EU-Agrarmarktregelung besonders gekennzeichnet werden. 	
	Stt. Mackenzell				
1.14	Ortsbeirat Mackenzell	28.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> der Ortsbeirat kann keine gravierenden Auffälligkeiten am vorliegenden Landschaftsplan feststellen, soweit eine Überprüfung bei der Vielfältigkeit der Daten in der kurzen Zeit möglich ist. Der Ortsbeirat fragt an, welche Gründe gegen eine Bebauung für das Gebiet oberhalb der Berthostraße sprechen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Aussage des Ortsbeirates wird zur Kenntnis genommen Zur Frage des Ortsbeirates wird festgestellt, dass der Landschaftsplan sich nicht 	<ul style="list-style-type: none">

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
				gegen eine Bebauung der beschriebenen Fläche ausspricht. Auf die Darstellung einer expliziten Bebaubarkeit wurde aus Gründen von Kleinflächigkeit und Baulückencharakter verzichtet.	
	Stt. Dammersbach				
1.15	Ortsbeirat Dammersbach	19.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> Der Ortsbeirat hat sich eingehend mit den vorhandenen Plänen beschäftigt. Dabei ist aufgefallen, dass die im Flächennutzungsplan für Bauerweiterungsland vorgesehene Fläche entlang der Steinhäuser Str. nicht ersichtlich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Landschaftsplan entsprechend ergänzt. 	<ul style="list-style-type: none">
1.16	Ortslandwirte Herren Stupp und Walter	01.03. / 14.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> In Dammersbach wird festgestellt, dass zum einen im Bereich Schmittsgrund (westlich des Forsthauses) eine „extensive Nutzung mittlerer Grünlandstandorte durch standortangepasste Mahd oder Beweidung“ vorgesehen ist. Hier handelt es sich um eine Grünlandfläche, die im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Rinderhaltung genutzt wird. Dieses Entwicklungsziel ist insgesamt sowie auch in Kirchhasel geschildert den betriebsbedingten Zielen bezüglich der Futtergewinnung und Beweidung entgegengesetzt. Somit sollte in diesem Bereich diese Auflage oder dieses Entwicklungsziel auf keinen Fall umgesetzt werden. Desweiteren ist im „Streich“, westlich der Ortslage von Dammersbach, die „Schaffung neuer Biotopstrukturen durch Anlage von Gehölzpflanzungen“ vorgesehen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die benannte Fläche als „<u>landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u>“ gekennzeichnet werden. Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die benannte Fläche als „<u>land-</u> 	<ul style="list-style-type: none">

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>Hier handelt es sich um hochwertige landwirtschaftliche Ackerböden mit ca. 60 Bodenpunkten, deren komplette landwirtschaftliche Nutzung auch langfristig erhalten bleiben muss. Die wahllose Einbringung von Gehölzstrukturen und Gehölzinseln wäre der landwirtschaftlichen Nutzung gegenläufig. Die Ortslage von Dammersbach und die gesamte landwirtschaftliche Gemarkung ist rundherum von Wald umgeben, sodass die freien landwirtschaftlichen Flächen auch als solche weiterhin erhalten bleiben müssen, um eine wirtschaftliche Nutzung aufrecht zu erhalten. Darüberhinaus kann durch grenzsäumige Bepflanzung eine starke Beschattung der Ackerkulturen oder ein Abstand bei Pflanzenschutzmaßnahmen folgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angrenzend an die Gemarkung Dammersbach im Bereich „Glücksrasen“ der Gemarkung Mackenzell befindet sich eine Aufforstungsfläche und ein größerer Bereich, der wiederum zur Schaffung neuer Biotopstrukturen durch Anlage von Gehölzpflanzungen vorgesehen ist. Auch hier gilt, genauso wie in der Gemarkung Dammersbach geschildert, dass es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen mittlerer Standort-eignung handelt, die auch weiterhin uneingeschränkt landwirtschaftlich nutzbar bleiben müssen. 	<p><u>wirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u> gekennzeichnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
	Stt. Nüst				
1.17	Ortsbeirat Nüst	16.03.2004, 12.05.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ortsbeirat stimmt der Stellungnahme des Amtes für den ländlichen Raum -Schreiben v. 10.03.2004 Herrn Helfrich- zu. • Die Maßnahmen zur Verbesserung von Fließgewässern sind dem Ortsbeirat nicht genügend definiert und können nicht genau zugeordnet werden. Ohne weitere Erläuterung kann der Ortsbeirat nicht zustimmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. • Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Die Konkretisierung von Maßnahmen erfolgt in der Umsetzungsphase. 	<ul style="list-style-type: none"> •
1.18	Ortslandwirt Herr Wigbert Häuser und Herr Winfried Seng	01.03. / 14.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> • In der Flussaue der Nüst zwischen Mackenzell und dem OT Nüst befinden sich teilweise Acker und teilweise Grünlandflächen. Die dort gelegenen Ackerflächen sind im Rahmen der Entwicklungsziele als Nutzungsänderung und Umwandlung von Acker in Grünland vorgesehen. Diese in sehr geringem Umfang vorhandenen Ackerflächen sind aber aus Sicht der Landwirtschaft mit einem ganz hohen Nutzungsanspruch belegt, da sie sehr hochwertigen Ackerboden haben. Teilweise handelt es sich um zucker-rübenfähige Flächen. • Desweiteren sind hier „Puffer- und Ergänzungslbensräume im Biotopverbund ...“ vorgesehen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass diese Formulierung im Hinblick auf landwirtschaftliche Nutzung und Nutzbarkeit der Flächen zu schwammig ist und keine eindeutige Folge dieses Entwicklungszieles erkennen lässt. Es wird darum gebeten, diese Formulierung weiter auszuführen, um für landwirtschaftliche Nutzer die Auswirkungen auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundstücke erkennbar werden zu lassen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. • Bei der genannten Planungskategorie handelt es sich um eine Planungsaussage, die gemäß § 1b Hess. Naturschutzgesetz verpflichtend im Landschaftsplan darzustellen ist. Die Bedeutung und Inhalte der einzelnen Planungskategorien wurden in der Informationsveranstaltung am 22.01.2004 erläutert. 	<ul style="list-style-type: none"> •

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> • Die erwähnten Biotopentwicklungsziele, Puffer- und Ergänzungslebensräume sind aus dem Bereich der südlichen Nüstae zwischen Nüst und Mackenzell gänzlich herauszunehmen, um die dortige Bewirtschaftung nicht weiter einzuschränken. Gleichermassen sind hiervon die Flächen am Rande der Hauneae (östlicher Rand) zwischen Dammersbacher Str. und Eisenbahnstrecke betroffen. Hier muss ebenfalls die einschränkungsfreie, landwirtschaftliche, ackerbauliche Nutzung erhalten bleiben. Es handelt sich auch hier um hochwertige Ackerböden, deren Nutzung vor allem in Zukunft noch wirtschaftlicher sein wird. • Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Entwicklungsziele aus landschaftspflegerischer und naturschutzfachlicher Sicht auch vor Ort an die Ziele der landwirtschaftlichen Ziele in Hinblick auf die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und auch auf den Tierhaltungsumfang bzw. Tierhaltungsart angepasst und abgestimmt werden. 	<p>Darüber hinaus wird auf die Ausführungen der textlichen Erläuterungen zum Landschaftsplan verwiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung und Ausdehnung der genannten Planungskategorie wurde unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte nach örtlichen Gegebenheiten in Kern- und Verbindungsflächen entwickelt. Eine evtl. Reduzierung und Änderung dieser Flächen würde der naturschutzfachlichen Aussage dieser Planungskategorie widersprechen. Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> • In der Aue zwischen Nüst und Mackenzell werden größere zusammenhängende Grünlandflächen von ortsansässigen Landwirten bewirtschaftet. Durch das Entwicklungsziel „Schaffung neuer Biotopstrukturen durch Neuanlage naturnaher Stillgewässer (ggf. Suchbereich)“ wird die hier geschaffene Bewirtschaftungsstruktur zunehmend gestört und eingeschränkt. Dadurch sind in der Grünland- und auch Ackerbewirtschaftung erhebliche Nachteile zu erwarten. • In dem Gemarkungsbereich „Auf dem kalten Hof“ der Gemarkung Nüst ist eine Kompensationsfläche vorgesehen, die bei Realisierung eine Bewirtschaftungseinheit (Schlag) durchtrennen würde. Aus landwirtschaftlichen Gesichtspunkten ist dies nicht sinnvoll, da dadurch Bewirtschaftungerschwernisse und kostenintensivere Bewirtschaftungen entstehen. • Die geplanten Entwicklungsziele, z.B. Nutzungsänderung und Umwandlung von Acker in Grünland in weiten Bereichen der Hauneaue sind ebenfalls den Bewirtschaftungszielen der landwirtschaftlichen Betriebe entgegengesetzt. Es handelt sich auch hier um hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen, die in Ackerbewirtschaftung verbleiben müssen. Es ist nicht sinnvoll, die Landwirtschaft von diesen Standorten auf die stark angeneigten Flächen am Rande des Haunetals zu verdrängen. • Am östlichen Ortsrand von Nüst, am südlichen Ufer des Flusses Nüst befindet sich ein Reitplatz, der im direkten Anschluß zu dem dort gelegenen Reitbetrieb gelegen ist. Dieser Reitplatz ist in der Darstellung der Entwicklungskarte für die Beseitigung und Minderung punktueller Beeinträchtigungen vorgesehen. Dieser 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als „<u>landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u>“ gekennzeichnet werden. • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannte Fläche als „<u>landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u>“ gekennzeichnet werden. • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannte Fläche als „<u>landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u>“ gekennzeichnet werden. • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannte Fläche als „<u>landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u>“ gekennzeichnet werden. 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>Reitplatz kann aber aus betrieblicher Sicht nicht an einer anderen Stelle angelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> In verschiedenen Gemarkungen sind sehr häufig Ackerstandorte mit einem grünen „E“ für „Erosionsschutzmaßnahmen erforderlich“ gekennzeichnet. Im Bereich des Ackerbaus entwickelt sich die Bodenbearbeitung zunehmend hin zur Mulchsaatechnik, was bedeutet, dass viele Betriebe im Fruchtfolgerhythmus innerhalb von drei oder vier Jahren lediglich nur noch einmal den Pflug einsetzen und ansonsten in die auf dem Acker verbleibende Restpflanzenschicht die neue Saat einbringen. Dies wirkt gerade an hängigen Standorten der Wind- bzw. Wassererosion entgegen. Damit erübrigen sich viele der vorgesehenen Entwicklungsziele im Erosionsschutzbereich. 	<p>gekennzeichnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen und es wird erfreut festgestellt, dass die im Landschaftsplan als potentiell erosionsgefährdet dargestellten Bereiche bereits unter Berücksichtigung von Erosionsschutzmaßnahmen genutzt und bearbeitet werden. 	
Stt. Rückers					
1.19	Ortsbeirat Rückers	08.03.2004	<ul style="list-style-type: none"> die Grünfläche „Sportplatz“ ist zu ergänzen bei der mit Nr. 2 im Planausschnitt gekennzeichneten Fläche handelt es sich um einen Parkplatz und keine Bebauung. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird als gegenstandslos zur Kenntnis genommen, die Darstellung "Sportplatz " ist in der Plan-darstellung Karte 10 b bereits enthalten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Parkplätze werden bereits innerhalb der übergeordneten Planungs-kategorie „Bebauung“ zusammengefasst. 	<ul style="list-style-type: none">

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> • Eine Siedlungsflächenerweiterung im Bereich von Hochspannungs- und Gasleitungen ist zu vermeiden (Nr. 3, 5). • Bei der mit Nr. 4 im Planausschnitt gekennzeichneten Fläche ist eine Bebauung problematisch (Talaue). • Hochspannungs- und Gasleitungen gehören in den Plan. • Das mit Nr. 7 gekennzeichnete Naturdenkmal gibt es nicht mehr. • Die Feldgehölze im Golfplatzbereich fehlen völlig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hochspannungs- und Gasleitungen werden entsprechend der Aufgabenstellung grundsätzlich nicht dargestellt. Die Darstellung der gepl. Siedlungsflächenerweiterungen erfolgt ausschließlich unter naturschutzfachlichen bzw. landschaftsplanerischen Kriterien. Eine Berücksichtigung anderer Belange erfolgt ggf. in weiteren Bauleitplanverfahren. • Die Anregung wird berücksichtigt, die Darstellung entsprechend korrigiert. • Der Anregung wird nicht gefolgt. Hochspannungs- und Gasleitungen werden entsprechend der Aufgabenstellung grundsätzlich nicht dargestellt. • Der Hinweis wird berücksichtigt, die Darstellung entsprechend korrigiert. • Der Hinweis wird als gegenstandslos zur Kenntnis genommen. Die Feldgehölze im Golfplatzbereich sind in der Karte 10 b dargestellt. In 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> • Die mit den Nr. 9-15 im Planausschnitt gekennzeichneten Flächen sind bereits bebaut. • An der mit Nr. 16 im Planausschnitt gekennzeichneten Fläche fehlt die Darstellung eines Silos. • An der mit Nr. 17 im Planausschnitt gekennzeichneten Stelle ist ein Streuobstbestand zu kennzeichnen. 	<p>der Karte 10 a sind für das gesamte Stadtgebiet aus thematischen Gründen keine Gehölze dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die einzelne Gebäudedarstellung auf den genannten Flächen ist in der zur Verfügung stehenden Plangrundlage jedoch noch nicht enthalten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die genannten Grundstücke als „flächhaft bebaut / bebaubar“ dargestellt werden. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die einzelne Gebäudedarstellung auf der genannten Fläche ist in der zur Verfügung stehenden Plangrundlage jedoch noch nicht enthalten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das genannte Grundstück als „flächhaft bebaut“ dargestellt wird. • Der Hinweis wird als gegenstandslos zur Kenntnis genommen. Der Streuobstbestand ist in der Karte 10 b dargestellt. In der Karte 10 a sind für das gesamte Stadt- 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> Die Biotopflächen (vgl. Nr. 18) innerhalb des Golfplatzes sind nicht vorhanden. Auf den mit Nr. 19 und 20 im Planausschnitt gekennzeichneten Flächen fehlt die Bebauung Funk und Ebert. Die in der Karte 10b mit Nr. 2 und 3 gekennzeichneten Altlastenflächen sind dem Ortsbeirat unbekannt. Die mit Nr. 1 und 4 im Planausschnitt gekennzeichneten Flächen sind dem Ortsbeirat als Altlastenverdachtsflächen bekannt. 	<p>gebiet aus thematischen Gründen keine Gehölze dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird als gegenstandslos zur Kenntnis genommen. Die Biotopflächen im Golfplatzbereich sind in der Karte 10 b dargestellt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme an den markierten Stellen keine Bebauung vorhanden war. Auch in der zur Verfügung stehenden Plangrundlage und im Luftbild ist die betroffene Fläche nicht bebaut. Der Hinweis wird berücksichtigt, die dargestellten Flächen entsprechend korrigiert. 	
	Stt. Oberfeld				
1.20	Ortsbeirat Oberfeld	15.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> die im Plan gekennzeichnete geplante Gewässerrückbaumaßnahme steht im Widerspruch zum Bebauungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> Den Bedenken wird gefolgt, die Maßnahme wird im Landschaftsplan nicht dargestellt. 	<ul style="list-style-type: none">

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
	Stt. Oberrombach				
1.21	Ortsbeirat Oberrombach	04.03.2004	<ul style="list-style-type: none"> • seitens des Ortsbeirates Oberrombach bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Entwurf des Landschaftsplanes. Allerdings sollte der verrohrte Graben am Kinderspielplatz erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> •
	Stt. Michelsrombach				
1.22	Ortsbeirat Michelsrombach	16.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Bei dem mit Nr. 1 benannten Gewässer handelt es sich nicht um ein naturnahes Gewässer, da in diesem Bereich giftige Abwässer von der Autobahn ca. 2 km über den gepflasterten Bachlauf abgeführt werden müssen. • Die mit Nr. 2 bezeichnete Siedlungsflächenerweiterung ist nicht erwünscht, da lt. einer Sondervereinbarung mit den Anwohnern des Lerchenweges hier kein neues Baugebiet angelegt werden darf. • Der Ortsbeirat kennzeichnet eine weitere Altlastenverdachtsfläche (Nr. 3). • Der Hutzelfeuerplatz ist in der Plandarstellung zu ergänzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anregung wird berücksichtigt. • Die Anregung wird berücksichtigt. • Die Anregung wird berücksichtigt. • Die Anregung wird berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> •
	Stt. Rudolphshan				
1.23	Ortsbeirat Rudolphshan	26.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ortsbeirat regt an, auf die mit Nr. 1 gekennzeichnete Siedlungsflächenerweiterung zu verzichten (landwirtschaftliche Betriebe in unmittelbarer Nähe, Entwässerung, Kanalbau nur über Hebewerk). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anregung wird berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> •

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> • Ein mit Nr. 2 gekennzeichnetes, vorhandenes Feuchtbiotop ist in den Planunterlagen zu ergänzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anregung wird berücksichtigt. 	
	Stt. Sargenzell / Neunhards				
1.24	Ortsbeirat Sargenzell	18.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Die im Planausschnitt mit Nr. 1, 2, 5 und 6 gekennzeichneten Flächen sind als potentielle Aufforstungsflächen vorzusehen. • Die im Planausschnitt mit Nr. 3 und 7 gekennzeichneten Flächen sind als potentielle Aufforstungsflächen ungeeignet. • Die im Planausschnitt mit Nr. 4 gekennzeichnete Fläche ist als Aufforstungsfläche deutlich zu verkleinern. • Die im Planausschnitt mit Nr. 8 gekennzeichnete Fläche ist als Siedlungsflächenerweiterung vorzusehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anregung wird berücksichtigt. Die genannten Flächen werden als potentielle Aufforstungsflächen dargestellt. • Der Anregung wird dahingehend entsprochen, dass die geplante Aufforstungsfläche als „<u>landwirtschaftlich unerwünscht</u>“ dargestellt wird. • Der Anregung wird dahingehend entsprochen, dass die geplante Aufforstungsfläche in Teilflächen als „<u>landwirtschaftlich unerwünscht</u>“ dargestellt wird. • Die Anregung wird nicht gefolgt. Die gewünschte Siedlungsflächenerweiterung ist aus landschaftsplanerischer Sicht abzulehnen. 	<ul style="list-style-type: none"> •
1.25	Ortslandwirt Herr Carsten Krimmel	01.03. / 14.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> • In der Gemarkung Sargenzell sind umfangreiche Aufforstungsflächen dargestellt. Diese sind in diesem 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anregung wird dahingehend entsprochen, dass die 	<ul style="list-style-type: none"> •

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise)	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>Umfang aus landwirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar, da sie größtenteils hochwertige Ackerböden, außer geringe Flächen am Kirschberg, für die waldbauliche Nutzung vorsehen. Grundsätzlich muß Landwirtschaft in Zukunft auf gut nutzbaren und mittel bis hochwertigen Ackerstandorten stattfinden können. Die Inanspruchnahme für die waldbauliche Nutzung wäre in den Gebieten nordwestlich und nordöstlich von Sargenzell nicht vertretbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> In den Gemarkungen Rudolphshan u. Oberfeld sowie Oberrombach sind nördlich u. südlich der L 3176 i. d. Bereichen mit hochwertigen Ackerflächen am westl. Ausgang des Praforstes sog. Gebiete vorgesehen zur „Schaffung neuer Biotopstrukturen durch Anlage von Gehölzpflanzungen (ggf. Suchbereiche)“. Hier handelt es sich um Gebiete, in denen Ackerbau einen sehr hohen Stellenwert aufgrund d. guten Böden u. d. guten Bewirtschaftungsmöglichkeiten besitzt. Dieses Entwicklungsziel steht hier den Nutzungsinteressen der Landwirtschaft in erhöhtem Maße entgegen, da durch Pflanzungsmaßnahmen die Bewirtschaftung einheitlich größerer Schläge verhindert wird und damit auch die Wirtschaftlichkeit der Ackernutzung abnimmt. Aufgrund d. Tatsache, dass i. d. Landschaftsgebiet Waldflächen und Ackerflächen abwechselnd vorhanden sind, sind auch größere u. zusammenhängende Ackerareale aus Sicht der Landwirte notwendig. Nordwestlich v. Neunhards sollte die vorgesehene Aufforstungsfläche im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich reduziert werden. Trotzdem bleiben in den Gemarkungen Sargenzell, Rudolphshan, Oberfeld, Oberrombach u. Michelsrombach ganz erhebliche Flächen, die auch im Interesse der Landwirtschaft für waldbauliche Maßnahmen vorgesehen werden können. 	<p>geplante Aufforstungsfläche als „<u>landwirtschaftlich unerwünscht</u>“ dargestellt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als „<u>landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u>“ gekennzeichnet werden. 	

2. Stellungnahmen der Fachbehörden und Verbände

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
2.1	Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneueordnung –Verwaltungsstelle Fulda–	25.02.2004	<ul style="list-style-type: none"> • In den Gemarkungen bzw. Gemarkungsteilen Michelsrombach, Herbertshöfe und Großenbach laufen derzeit Flurbereinigungsverfahren. In der Gemarkung Hünfeld ist dieses bereits abgeschlossen. Für diese Verfahrensgebiete liegen detaillierte Landschaftsaufnahmen bzw. Bewertungen z.T. mit ökologischen Gutachten vor. Die Daten sollten in den Bestandskarten „Karte der Biotop- und Nutzungstypen“ mit aufgenommen werden. • Zwischen den Planungen des Landschaftsplanes bzw. der Entwicklungs- und Maßnahmenkarte und den Planungen im Rahmen der Flurbereinigung gibt es z.T. deutliche Unterschiede. Diese Planungen sollten und müssen aufeinander abgestimmt werden. Daher bittet die Flurneueordnung um einen gemeinsamen Termin zur Klärung des weiteren Vorgehens. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu den Hinweisen wird festgestellt, dass die vorliegenden ökologischen Gutachten über die genannten Verfahrensgebiete ausgewertet wurden und in den Landschaftsplan integriert wurden. Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Bestandsaufnahmen zum Landschaftsplan, durchgeführt 2002 / 2003, erheblich aktuellere Planungsgrundlagen darstellen als die z.T. weit zurückliegenden Datenerfassungen der Flurbereinigungen. • Die Bedenken werden grundsätzlich zurückgewiesen. Der dem Büro zur Verfügung gestellte Entwurf des Wege- und Gewässerplanes (1997) wurde in vollem Umfang in die Entwicklungskarten des Landschaftsplanes integriert, soweit es sich um landschaftsplanerische und naturschutz- 	<ul style="list-style-type: none"> •

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
				fachliche Aussagen handelt. Eine Klärung der bestehenden Abweichungen erfolgt durch ein Abstimmungsgespräch mit der Flurneuerungsbehörde.	
2.2	Naturschutz- und Umweltverbände, NABU Hünfeld	01.03.2004, mündlich	<ul style="list-style-type: none"> Hr. Haas teilt mit, dass seitens des NABU, Ortsgruppe Hünfeld, keine Anregungen und Bedenken sowie Hinweise zum vorliegenden Entwurf des Landschaftsplanes der Stadt Hünfeld vorgetragen werden. Die Belange des NABU sind umfassend berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Stellungnahme wird erfreut zur Kenntnis genommen. 	<ul style="list-style-type: none">
2.3	Der Landrat des Landkreises Fulda, Amt für den ländlichen Raum	14.04.2004	<p>Schon im Vorfeld der Arbeiten zur Aufstellung des Landschaftsplanes wurde das Amt für ländlichen Raum im Zuge von einer Arbeitsgruppe an diesen Vorhaben beteiligt. Nach Vorstellung der Entwicklungs- und Maßnahmenplanung am 22.01.2004 wurden die digitalisierten Unterlagen sowohl anhand der Pläne als auch Vor-Ort überprüft. Im Folgenden wurden die aus meiner behördlichen Sicht wichtigen fachlichen und rechtlichen Belange zusammengetragen und hier zusammengefasst:</p> <p>1. Die in der Anlage beiliegende Stellungnahme der Ortslandwirte der Stadtteile der Stadt Hünfeld bzw. der Kernstadt Hünfeld wird aus fachlicher sowie auch aus Sicht der zu vertretenden öffentlichen Belange in vollem Umfang mit unterstützt.</p>		<ul style="list-style-type: none">

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>2. Aus dieser Stellungnahme der Ortslandwirte sind folgende Punkte besonders hervorzuheben und für die Überarbeitung des Landschaftsplanes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirchhasel, Stendorf und Neuwirtshaus Beibehaltung eines festen Verhältnisses zwischen Acker- und Grünlandflächen sowie die Anpassung von Nutzungsaufgaben an die Anforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe • Dammersbach und Mackenzell Anpassung von Nutzungsaufgabe- und Entwicklungszielen an die Nutzungsansprüche der landwirtschaftlichen Betriebe einhergehend mit Reduzierung und Rücknahme der Aufforstungsflächen auf hochwertigen landwirtschaftlichen Ackerböden. • Sargenzell Rücknahme der Aufforstungsflächen die aus landwirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar sind, da sie auf hochwertigen landwirtschaftlichen Ackerböden z.B. im Bereich des Kirschberges vorgesehen sind. In diesem Gebiet hat landwirtschaftliche Nutzung einen erheblichen Flächenanspruch, da es sich hier um hochwertige gut nutzbare Ackerschläge handelt. • Rudolphshan, Oberfeld und Oberrombach Hier sind nördlich und südlich der L 3176 im Bereich hochwertiger Ackerflächen z.B. am westlichen Ausgang des Praforstes Gebiete „zur Schaffung neuer Biotopstrukturen durch Anlage von Gehölzpflanzungen und ggf. Suchbereich“ vorgesehen. Es handelt sich hier um Gebiete, in denen der Ackerbau aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Geländegestaltung, Ertragsfähigkeit der Böden, gut bewirtschaftbare 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Aussage zum Leitbild des Landschaftsplanes wird entsprechend ergänzt. • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>Ackerschläge) erhalten bleiben muss. Darüber hinaus sind hier für unsere Region relativ ebene Flächen mit geringer Erosionsneigung vorhanden. Zudem ist unsere Region durch einen häufigen Wechsel von Wald, Strauch und landwirtschaftlichen Nutzungsstrukturen gekennzeichnet. Dieser Wechsel macht letzten Endes die Vielfalt unserer Region und die hohe Akzeptanz und den Erholungswert bei den Menschen aus. Dazu gehört auch, dass es Bereiche geben muss, in denen Landbewirtschaftung ungehindert von Gehölzbereichen, die eine wirtschaftliche Mindestschlaggröße nicht zulassen, möglich ist.</p> <p>Und obwohl aus landwirtschaftlicher Sicht einige Bereiche für die Aufforstung nicht herangezogen werden können bleiben immer noch ausreichend Flächen, in denen waldbauliche Maßnahmen auch aus landwirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Molzbach und Großenbach Hier sind in ganz erheblichem Umfang Flächen als „Puffer- und Ergänzungslebensräume im Biotopverbund, Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung angrenzender Biotopstrukturen“ dargestellt. Hierdurch entsteht ein weiterer Druck auf die verbleibende auflagenfreie landwirtschaftliche Nutzfläche, sodass sich die Pachtpreise, die derzeit schon einen relativ hohes Niveau in diesen Gemarkungen haben, weiter erhöhen. Dies führt zu einer Flächenverknappung, die gerade für die viehhaltenden Betriebe zu ungünstigen Nachwirkungen führt, vor allem in Bezug auf die Flächen zur Ausbringung von organischen Wirtschaftsdüngern wie Stallmist und Gülle. Damit wird es den einzelnen Betrieben künstlich schwer gemacht, gerade im Viehbereich weiter zu wachsen und leicht auf dem 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Darstellung und Ausdehnung der genannten Planungskategorie wurde unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte nach örtlichen Gegebenheiten in Kern- und Verbindungsflächen entwickelt. Eine evtl. Reduzierung und Änderung dieser Flächen würde der naturschutzfachlichen Aussage dieser Planungskategorie widersprechen. Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>Pachtmarkt an notwendige landwirtschaftliche Flächen zu gelangen. Unter dem Punkt 4 1.3 der Anlage Hünfeld-Molzbach und Hünfeld-Großenbach wird besonders auf den ausgeführten Punkt „Puffer- und Ergänzungslebensräume im Biotopverbund, Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung angrenzender Biotopstrukturen“ mit den entsprechenden Ausführungen hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, hier eine detaillierte Abstimmung mit den Landwirten Vor-Ort durchzuführen.</p> <p>Darüber hinaus wird auch besonders unter dem Punkt 4 auf den Gliederungspunkt 1.4 hingewiesen, der von Herrn Helfrich schon in der Vorstellung des Landschaftsplanes am 22.01.2004 erläutert wurde. Unter 1.4 geht es darum, dass in der Karte 10 B „Entwicklung landschaftspflegerischer Maßnahmen“ Darstellungen auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen sind, die unter EU-Vorgaben zwar im Rahmen der möglichen Stilllegung von Ackerflächen aus der Produktion genommen wurden, die aber auch weiterhin in ihre ursprüngliche Nutzung rückführbar sein müssen. Somit darf für solche Flächen diese Darstellung mit anderen Auflagen nicht erfolgen. Aus den Gemarkungen Großenbach und Molzbach wurden mir von den jeweiligen Ortslandwirten Beispiele für Flächen flurstücksbezogen vorgelegt, die zeigen, dass Ihre Darstellungen auch auf solche im Rahmen der EU-Agrarmarktregelung stillgelegten Flächen liegen. Die genannten Flächen sind nur Beispiele, um die fehlerhafte Darstellung aufzuzeigen, die von Ihnen im Detail zu überprüfen ist.</p>	<p>benannten Flächen als „<u>landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes</u>“ gekennzeichnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Hinweisen wird dahingehend gefolgt, dass die betroffenen Flächen entsprechend der EU-Agrarmarktregelung besonders gekennzeichnet werden. 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> • Roßbach Die Gemarkung Roßbach besteht überwiegend aus sehr hochwertigen landwirtschaftlichen Ackerflächen, auf die die Landwirtschaft insgesamt nicht verzichten kann. Vor allem wird auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Roßbach auch aus vielen Nachbargemarkungen aufgrund von Pachtverhältnissen zugegriffen. Vorgesehene Gehölzinseln und Heckensäume entlang landwirtschaftlicher Ackerflächen erfordern im Zuge von Pflanzenschutzmaßnahmen in Zukunft die Einhaltung von Mindestabständen in Abhängigkeit der verwendeten Pflanzenschutzausbringungstechnik. Die Anlage solcher Gehölze und Heckensäume entlang von landwirtschaftlichen Ackerflächen ist jedoch zunächst auf ihr grundsätzliches Erfordernis zu überprüfen. Denn die Gemarkung Roßbach ist ebenfalls wie viele andere Gemarkungen des Stadtgebietes der Stadt Hünfeld von großen Waldarealen umgeben. Ein Kennzeichen unserer Landschaft ist der ständige Wechsel von Wald-, Acker- und Grünlandflächen. Dieser ist nach wie vor gewährleistet. Gehölzinseln und Heckensäume können nur in Abstimmung mit den genannten grundsätzlichen landwirtschaftlichen Fragestellungen erfolgen, sodass langfristig keine Bewirtschaftungsnachteile und damit Pachtwert- oder Eigentumswertminderungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen entstehen. Des Weiteren sind überdimensionierte Biotopbereiche dargestellt, die auf das lokal Vorhandene nach ihrer Ausdehnung zurückzunehmen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. • Die Darstellung und Ausdehnung der genannten Planungskategorie wurde unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher As- 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> • Malges Für die Gemarkung Malges gilt, dass hier erhebliche Aufforstungsbereiche vorgesehen sind. Die Gemarkung Malges hat nach Einstufung in das Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen auf Ebene des Regionalplanes einen mittleren landwirtschaftlichen Stellenwert. Das heißt, dass hier das Verhältnis von ansässigen Betrieben mit Hofnachfolge und wirtschaftlicher Ausgangsbasis bezogen auf den Standort so ist, dass hier auch langfristig mit landwirtschaftlicher Nutzung im Zuge des Ackerbaus und der Tierhaltung in Kombination zu rechnen ist. Dies sind Voraussetzungen für die grundsätzliche Entwicklung der Landwirtschaft, die nicht durch die großflächige Herausnahme von landwirtschaftlicher Fläche durch Aufforstung aus der Nutzung gehemmt werden darf. Darüber hinaus würde die großflächige Aufforstung in der Gemarkung Malges dazu führen, dass das 	<p>pekte nach örtlichen Gegebenheiten in Kern- und Verbindungsflächen entwickelt. Eine evtl. Reduzierung und Änderung dieser Flächen würde der naturschutzfachlichen Aussage dieser Planungskategorie widersprechen. Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden.

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>schon im Vergleich mit anderen Gemarkungen sehr hoch angesiedelte Pachtpreisniveau aufgrund des Flächendrucks weiter steigt. Dadurch würden insgesamt sehr ungünstige wirtschaftliche Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> Hünfeld – Stadtgebiet Im Stadtgebiet der Stadt Hünfeld sind auf hochwertigen landwirtschaftlichen Ackerflächen wie am Mühlberg, Kirschberg oder im Bereich Schenkelsberg große Aufforstungsareale vorgesehen. Hier ist bei Umsetzung dieser Aufforstungsareale eine weiterer Druck auf dem Pachtmarkt zu erwarten. Die Gemarkung Hünfeld ist eine Gemarkung, in der viele Landwirte sich durch Pachtungen einpachten um hier die gut nutzbaren Strukturen für die Acker- oder Grünlandbewirtschaftungen zu nutzen. Damit ist auch in der Gemarkung Hünfeld das Pachtpreisniveau verglichen mit anderen Gemarkungen sehr hoch angesiedelt. Das Niveau liegt weit über dem Durchschnitt des Landkreises Fulda. Jedoch nicht nur der Druck auf dem Pachtmarkt ist eine negative zu erwartende Entwicklung für die Landwirtschaft sondern auch die Herausnahme von wiederum hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, die in gut bewirtschaftbaren Einheiten auch langfristig für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben müssen. <p>In der Hauneau westlich der Bahnlinie zwischen Hünfeld-Bahnhof und Bahnübergang im Bereich der Kläranlage sind landwirtschaftliche Ackerflächen mit dem Entwicklungsziel zur Umwandlung in Grünlandflächen vorgesehen. Dieses Entwicklungsziel ist unrea-</p>	<ul style="list-style-type: none"> Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>listisch unter dem Gesichtspunkt der EU-Agrarreform, die diesen Flächen bis über das Jahr 2012 hinweg eine Ackerbeihilfe zugestehen wird. Eine Umnutzung in Grünland ist auch nur dann möglich wenn der jeweils bewirtschaftende Betrieb auch entsprechend Grünlandflächen für seine Viehhaltung benötigt. Diese EU-förderrechtlichen und betriebsbezogenen Fragen müssen zu allererst geklärt werden bevor irgendwelche Flächen mit Nutzungsvorgaben belegt werden, die nachher betriebsbezogen oder bezogen auf das EU-Förderrecht nicht umsetzbar sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> Nüst Für die in den Flußauen wie hier im Bereich der Nüst gelegenen Ackerflächen gilt das Gleiche wie für die in der Hauneaeue gelegenen Ackerflächen bei Hünfeld, dass für diese landwirtschaftliche Nutzungen die EU-Agrarmarktregelung auch über das Jahr 2012 hinaus die Beihilfe für diese Nutzungsform vorsieht. Deshalb sind die Darstellungen von anderen Nutzungen wie die Umwandlung in Grünland nur sinnvoll, wenn der Einzelbetrieb der die Fläche bewirtschaftet dies auch für seine Viehhaltung bzw. seine betrieblichen Verhältnisse benötigt und bereit ist, diese Umnutzung vorzunehmen. Veränderungen der Bewirtschaftung, die über die Interessen der Einzelbewirtschaftler und betrieblichen Belange hinweg gesetzt werden, sind nicht umsetzbar, da sie oft den wirtschaftlichen Gegebenheiten der Einzelbetriebe und der wirtschaftlichen Ausrichtung des Betriebes nicht gerecht werden. Die Legendendarstellung „Puff- und Ergänzungslebensräume im Biotopverbund, Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung angrenzender Biotopstrukturen“ ist von der Formulierung her unklar und nicht eindeutig, sodass aus diesem Entwicklungsziel nicht erkennbar wird, 	<ul style="list-style-type: none"> Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden. Bei der genannten Planungskategorie handelt es sich um eine Planungsaussage, die gemäß § 1b Hess. Naturschutzgesetz verpflichtend 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>welche Vor- oder Nachteile ein landwirtschaftlicher Betrieb oder die Nutzung eines landwirtschaftlichen Betriebes auf bestimmten Flächen haben könnte. Die Formulierung ist so auszuführen, dass sie verständlich und in ihren Auswirkungen abschätzbar ist.</p> <p>Im Gemarkungsbereich „Auf dem Kaltenhof“ in der Gemarkung Nüst soll durch eine Kompensationsfläche nach Auskunft des Ortslandwirtes eine Bewirtschaftungseinheit (Schlag) geteilt werden. Dies wäre eine nicht sinnvolle Maßnahme, da sie Bewirtschaftungserchwernisse und eine kostenintensivere Arbeitserledigung zur Folge hätte. Des Weiteren muss im Randbereich der Ortslage von Nüst darüber nachgedacht werden, ob ein dort befindlicher Reitplatz als Belastung im Landschaftsplan eingetragen bleiben kann, wenn es für den dort ansässigen Betrieb keinen alternativen Standort gibt. Denn ein Reitplatz mag zwar eine punktuelle Belastung aus landschaftspflegerischer Sicht sein, insgesamt betrachtet jedoch stärkt er die landwirtschaftliche Struktur durch Vielseitigkeit im Bereich der Tierhaltung aber auch im Bereich von Angeboten für die Freizeitnutzung.</p> <p>• Gesamtbewertung des Landschaftsplanes aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht sowie aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft: In verschiedenen Gemarkungen des Stadtgebietes sind Ackerstandorte mit einem grünen E für „Erosions-</p>	<p>im Landschaftsplan darzustellen ist. Die Bedeutung und Inhalte der einzelnen Planungskategorien wurden in der Informationsveranstaltung am 22.01.2004 erläutert. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen der textlichen Erläuterungen zum Landschaftsplan verwiesen.</p> <p>Den Bedenken wird dahingehend gefolgt, dass die benannten Flächen als <u>„landwirtschaftlich problematische Aussage und Darstellung des Landschaftsplanes“</u> gekennzeichnet werden.</p> <p>• Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Land-</p>	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>schutzmaßnahmen erforderlich“ gekennzeichnet. Da sich gerade im Ackerbau die Bearbeitungs- und Bestelltechnik weiterhin zu einer minimalen Bodenbearbeitung und Bestelltechnik entwickelt (Mulchsaattechnik), bedeutet dies, dass viele Betriebe immer weniger den Pflug gerade auf hängigen Flächen einsetzen. Dort wird zunehmend konservierende Bodenbearbeitung durchgeführt, die auch in Hanglagen weiterhin den Ackerbau zulässt, da sie stark erosionsmindernd durch Vermengung von Oberboden und organischen Pflanzenrückständen wirkt. Deshalb ist das „grüne E“ sehr pauschal vergeben worden und darüber hinaus unabhängig von den heute vorhandenen technischen Möglichkeiten. Grundsätzlich sind aus der fachlichen Sicht pauschale Klassifizierungen dann zu unterlassen, wenn es gerade im Bereich der Bearbeitungstechnik oder der Tierhaltung alternative Möglichkeiten zur Verminderung des Problems gibt.</p> <p>Des Weiteren gilt insgesamt für das Stadtgebiet der Stadt Hünfeld mit Stadtteilen, dass es sich hier um Landwirtschaft insgesamt mit einem hohen Stellenwert handelt. Es ist bis auf die Gemarkung Mackenzell und Dammersbach ein mit dem Landkreis Fulda verglichen sehr hohes Pachtpreisniveau in den Gemarkungen gegeben. Dies bedeutet, dass sehr viele Betriebe durch Pachtungen bestrebt sind ihre Flächenausstattung zu erweitern und damit auf dem Pachtmarkt ein ganz erheblicher Druck besteht. Durch die im Landschaftsplan vorgesehenen Belegungen bisher gut bewirtschaftbarer nutzbarer landwirtschaftlicher Flächen mit Auflagen oder mit Aufforstungsabsichten wird dieser Flächendruck weiter erhöht. Daraus resultiert gerade für die viehhaltenden Betriebe eine Flächenverknappung, die dazu führt, dass bei not-</p>	<p>schaftsplan als potentiell erosionsgefährdet dargestellten Bereiche bereits unter Berücksichtigung von Erosionsschutzmaßnahmen genutzt und bearbeitet werden.</p>	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>wendigen Kapazitätserweiterungen in der Tierhaltung die Flächenausstattung fehlt. Daraus schlussfolgernd ist eine Entwicklung der Betriebe angepasst an die derzeitige Gesamtsituation nicht möglich. Dadurch wird langfristig die landwirtschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet der Stadt Hünfeld behindert und in wirtschaftlicher Sicht vielleicht sogar verhindert. Die Überarbeitung des Landschaftsplanes muss dazu führen, dass die Auswirkungen auf die Einzelbetriebe und ihre wirtschaftliche Situation nicht noch zusätzlich zu der zurzeit stattfindenden EU-Agrarmarktregelung weiter verschärft. Nur dann kann eine Koexistenz von Naturschutzmaßnahmen und landwirtschaftlicher Nutzung gewährleistet sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Koexistenz von Naturschutzmaßnahmen und landwirtschaftlicher Nutzung wird grundsätzlich angestrebt. Sämtliche Maßnahmenvorschläge sind insbesondere im Zuge evtl. Umsetzungsvorschläge zu diskutieren und abzustimmen. Gleichzeitig ist jedoch deutlich anzumerken, dass es sich bei vorliegendem Landschaftsplan um eine im Hess. Naturschutzgesetz klar formulierte naturschutzfachlich – landschaftsplanerische Fachplanung handelt. Eine Abstimmung mit detaillierten landwirtschaftlichen Belangen bis hin zur Berücksichtigung von Bewirtschaftungsstrukturen einzelner Betriebe kann dabei nicht Aufgabe der 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>In der Anlage habe ich Ihnen die Tabelle 8 des Fachplanes Landwirtschaft für den Teilbereich Landkreis Fulda beigelegt aus der Sie eine numerische Bewertung der im Tabellenkopf aufgetragenen Parameter herauslesen können. Die in der letzten Spalte aufgetragene und zusammengetragene Gesamtpunktzahl ist im Bezug auf die Maximalpunktzahl von 100 zu sehen. Dabei wird jedoch deutlich, dass allein 4 Gemarkungen im Stadtgebiet der Stadt Hünfeld weit über dem Mittelwert von 50 liegen und somit eine aus den Parametern der Tabelle 8 resultierende gute Ausgangssituation für sich in Anspruch nehmen können. Allein 4 Gemarkungen liegen knapp unter dem Wert von 50, das bedeutet, dass hier eventuell noch strukturelle Maßnahmen bzw. ein Strukturwandel in Zukunft noch verstärkt greifen wird. Eine eher schlechte Situation der Landwirtschaft insgesamt bezogen auf die in der Tabelle 8 bewerteten Kriterien ist in 7 von 15 Gemarkungen im Stadtgebiet der Stadt Hünfeld festzustellen. Auch hier kann unter Umständen ein weiterer Strukturwandel dazu führen, dass sich die Voraussetzungen der Betriebe hier noch verbessern. Werden diese jedoch durch weitere Auflagen und Maßnahmen, die aus diesem Landschaftsplan resultieren können bzw. verhindert, so wird die Entscheidung der Betriebsleiter sich weg von der Landwirtschaft zu orientieren erleichtert und damit die Landschaftsnutzung und Pflege in Zukunft gefährdet. In der weiteren Anlage zur zusammenfassenden Tabelle des Fachplanes Landwirtschaft befindet sich eine Einstufung des Stellenwertes der Landwirtschaft für den Landkreis Fulda für den Raumordnungsplan 2005. Diese Einstuf-</p>	<p>kommunalen Landschaftsplanung sein.</p>	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>ung beruht auf dem Fachplan Landwirtschaft und hat zur Folge, dass 11 Gemarkungen mit einem mittleren insbesondere Stellenwert der Landwirtschaft eingestuft werden. Lediglich 4 Gemarkungen werden mit einem geringen Stellenwert der Landwirtschaft im Raumordnungsplan 2005 dargestellt. Dieser hohe landwirtschaftliche Stellenwert im Plangebiet dieses Landschaftsplanes zeigt, dass landschaftspflegerische Maßnahmen nur mit der gemeinsamen Zielrichtung Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und Verwirklichung von qualitativ hochwertigen Naturschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung beider Ziele und der damit einhergehenden Anforderung der landwirtschaftlichen Betriebe zu verwirklichen ist. Werden landschaftsplanerische Ziele nicht auf einer partnerschaftlichen Basis definiert und umgesetzt, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Diese dürfen nicht außer Acht gelassen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Amt für den ländlichen Raum fügt als Anlage den „Stellenwert der Landwirtschaft im Bereich des RPN 2005 gemäß Fachplan Landwirtschaft S. 1-5 sowie Tabelle 8 Zusammenfassung des Fachplanes Landwirtschaft für den Landkreis Fulda der als Grundlage für die Beurteilung landwirtschaftlicher Sachverhalte im Rahmen der Aufstellung des Raumordnungsplanes 2005 dient“ bei. • Das Amt für den ländlichen Raum fügt als Anlage die Anwesenheitsliste u. Kopie der Zusammenstellung von Flurstücken in den Gemarkungen Großenbach und Molzbach, die im Rahmen der EU-Agrarmarktregelung stillgelegt sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage wird zur Kenntnis genommen. • Die Anlage wird zur Kenntnis genommen. 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> Das Amt für den ländlichen Raum fügt als Anlage die „Überprüfung der Aufstockung der Aufforstungsge- wanne vom 16. und 31.03.2004 von den Gemark- ungen der Stadt Hünfeld“ bei. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Anlage wird zur Kenntnis genommen und wird bei der weiteren Bearbeitung des Landschaftsplanes berück- sichtigt. 	
2.4	Obere Naturschutzbehörde	26.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> Die ONB regt an, dass die Darstellung zur potentiellen Siedlungsflächenerweiterung in die angedachte Entwicklungsrichtung weisen. Darüber hinaus sollten die Grenzen der geplanten Entwicklung dargestellt werden. Die ONB weist daraufhin, dass die dargestellten Freizeit- und Erholungseinrichtungen keine Ziele oder Massnahmen des Naturschutzes sind. Sie stellen nach Auffassung der ONB vielmehr geplante Eingriffe oder vorhandene Konflikte dar. Die ONB bittet daher darum, bereits in der Karte bzw. der Legende eine deutliche Unterscheidung und Einordnung vorzunehmen. Im vor- liegenden Plan könnte der Eindruck entstehen, dass es sich bei den dargestellten Anlagen und Einricht- ungen per se um naturschutzfachliche Ziele oder zu- mindest um naturschutzkonforme Bestände und Plan- ungen handelt. Nach Auffassung ONB ist der Begriff „Flächen, Massnahmen und Regelungen für die land- schaftsgebundene Erholungs- und Freizeitnutzung“ in diesem Zusammenhang irreführend. Eindeutiger wäre als Überschrift „Anlagen und Einrichtungen für Erholungs- und Freizeitnutzung“. In der Legende sollte dieser Punkt erst nach dem Punkt „Flächen, Mass- nahmen und Regelungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ und vor dem Punkt „Städtebauliche 	<ul style="list-style-type: none"> Der Anregung wird entsprochen, die Plangrafik wird entsprechend geändert. Den Hinweisen der ONB wird entsprochen. Die Problematik wird in den textlichen Erläuterungen zum Landschaftsplan bearbeitet. Die Legende zur Plandar- stellung wird wie von der ONB vorgeschlagen umgestellt. 	<ul style="list-style-type: none">

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<p>Planungen und sonstige Vorhaben erscheinen“. So wären die potentiell eingriffsrelevanten Punkte schon optisch deutlicher zusammengefasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ONB regt an, die spezifischen Gegebenheiten der geplanten Siedlungserweiterungen darzustellen und zu bewerten. Die zu erwartenden Konflikte, Einschränkungen und Möglichkeiten der Konfliktminimierung sind aufzuzeigen. Auch die vorhandenen und geplanten Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind entsprechend zu bewerten. Die ONB nennt hier beispielhaft den Bereich Praforst und den Radwanderweg auf der ehemaligen Bahntrasse. Die ONB weist darauf hin, dass die oben angeführten Projekte und Anlagen bzw. deren Planung keine Ziele oder Massnahmen des Naturschutzes darstellen, sondern vielmehr als Eingriffe oder vorhandene Konflikte zu betrachten sind, die als solche gemäß § 4 (2), Nr. 2 darzustellen sind. • Die ONB hat die Planung an die Dezernate für Forst, Schutzgebiete, Förderung und Eingriffe weitergeleitet. Sollten von dort weitere Hinweise formuliert werden, werden diese kurzfristig weitergeleitet. • Die ONB fügt als Anlage die Bemühungen der Stadt Fulda zur Lösung des Konfliktes Landschaftsplanung-Landwirtschaft beispielhaft bei. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anregung wird entsprochen. Die Hinweise der ONB fließen in die textlichen Erläuterungen des Landschaftsplanes ein. • Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch festgestellt, dass es sich bei dem Bemühen der Stadt Fulda zur Lösung des Konfliktes Landschaftsplanung-Landwirtschaft um Schadensbegrenzung nach Fertigstellung des Landschaftsplanes handelt. Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes der Stadt 	

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> Die ONB fügt als Anlage eine Bewertung der vorgeschlagenen Siedlungsentwicklung der einzelnen Stadtteile bei. 	<p>Hünfeld wird der Konflikt Landwirtschaft-Landschaftsplanung bereits bei Aufstellung und Erarbeitung thematisiert und gelöst, sodass eine Schadensbegrenzung im nachhinein nicht erforderlich werden dürfte.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden bei der weiteren Bearbeitung des Landschaftsplanes berücksichtigt. 	
2.5	Forstamt Burghaun	29.04.2004	<ul style="list-style-type: none"> Aus forstlichen und landschaftspflegerischen Aspekten wird gegen die aufgestellte Landschaftsplanung nichts eingewendet. Das Forstamt stellt fest, dass die forstlichen Belange durch die Übernahme der Aufforstungsflächen aus dem derzeit gültigen Regionalen Raumordnungsplan in den Landschaftsplan der Stadt Hünfeld gewahrt werden. Das Forstamt setzt voraus, dass die Pflegepläne der im Planungsgebiet liegenden Naturschutzgebiete unverändert Bestandteil des Landschaftsplanes werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Aussagen des Forstamtes Burghaun werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind wurden bereits in der Bearbeitung des Landschaftsplanes berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none">
2.6	Hess. Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön		<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme liegt nicht vor 	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none">

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
2.7	Untere Naturschutzbehörde	19.05.2004	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleiche Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde vom 26.04.2004. • Die UNB fügt als Anlage eine Bewertung der vorgeschlagenen Siedlungsentwicklungen der einzelnen Stadtteile bei. <p>Anlage 1: Siedlungsflächenbewertung der ONB Anlage 2: Siedlungsflächenbewertung der UNB</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleiche Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde • Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden bei der weiteren Bearbeitung des Landschaftsplanes berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> •

3. Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung vom 01.03.2004, 18:00 bis 19:30

Lfd. Nr.	Name	Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abwägung
3.1	Herr Bernhard Helmke Ströher Str. 6 36088 Hünfeld	01.03.2004	<ul style="list-style-type: none"> Herr B. Helmke lehnt die geplante Aufforstung unterhalb des Schenkelsberges (Gemarkung Hünfeld, Flur 2, Flst. 60) aus landwirtschaftlichen, insb. betriebswirtschaftlichen Gründen ab. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Anregung wird dahingehend entsprochen, dass die geplante Aufforstungsfläche als „<u>landwirtschaftlich unerwünscht</u>“ dargestellt wird. 	<ul style="list-style-type: none">
3.2	Herr Christoph Helmke Ströher Str. 6 36088 Hünfeld	01.03.2004	<ul style="list-style-type: none"> Herr C. Helmke regt an, die Flurstücke 26, 28, 35, 38, 39, 40 und 63 der Flur 2, Gemarkung Hünfeld, als potentielle Aufforstungsflächen in den Landschaftsplan aufzunehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Anregung wird dahingehend berücksichtigt, dass die genannten Flächen in die Entwicklungskarten des Landschaftsplanes als potentielle Aufforstungsflächen aufgenommen werden. 	<ul style="list-style-type: none">
3.3	Herr Josef Henkel Gartenstrasse 21 36088 Hünfeld	30.03.2004	<ul style="list-style-type: none"> Herr Henkel regt an, sein landwirtschaftlich genutztes Grundstück "in der Trotzbach", Flst. 27 / 1, nicht aufzuforsten, da es sich hier um besten Boden handelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Anregung wird dahingehend entsprochen, dass die geplante Aufforstungsfläche als „<u>landwirtschaftlich unerwünscht</u>“ dargestellt wird. 	<ul style="list-style-type: none">